



ASIIN Akkreditierungsbericht

Bachelor- / Masterstudiengang *Informatik*

an der
Hochschule Rosenheim

Stand: 30.03.2012

Audit zum Akkreditierungsantrag für
den Bachelor- und den Masterstudiengang
Informatik
an der Hochschule Rosenheim
im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens der ASIIN
am 16. Dezember 2011

Beantragte Qualitätssiegel

Die Hochschule hat folgende Siegel im Zuge des vorliegenden Verfahrens beantragt:

- ASIIN-Siegel für Studiengänge
 - Siegel der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland
 - Euro-Inf Qualitätslabel
-

Gutachtergruppe

Prof. Dr. Kurt-Ulrich Witt	Hochschule Bonn-Rhein-Sieg
Prof. Dr. Ulrich Bühler	Hochschule Fulda
Prof. Dr. Dietmar Saupe	Universität Konstanz
Guido Mandorf	Siemens AG
Frederik Berg	Studierender Universität Oldenburg

Für die Geschäftsstelle der ASIIN: Jan Lukaßen

Inhaltsverzeichnis

A	Vorbemerkung	4
B	Gutachterbericht	5
B-1	Formale Angaben.....	5
B-2	Studiengang: Inhaltliches Konzept und Umsetzung.....	6
B-3	Studiengang: Strukturen, Methoden und Umsetzung	15
B-4	Prüfungen: Systematik, Konzept und Ausgestaltung	17
B-5	Ressourcen.....	18
B-6	Qualitätsmanagement: Weiterentwicklung von Studiengängen	21
B-7	Dokumentation & Transparenz	23
B-8	Diversity & Chancengleichheit.....	24
B-9	Perspektive der Studierenden	26
C	Nachlieferungen	26
D	Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (08.02.2012)	26
E	Bewertung der Gutachter (24.02.2012)	28
E-1	Empfehlung zur Vergabe des Siegels der ASIIN	29
E-2	Empfehlung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrats.....	29
E-3	Empfehlung zur Vergabe des Euro-Inf Labels®	29
F	Stellungnahme des Fachausschusses 04 – Informatik (15.03.2012)	30
G	Beschluss der Akkreditierungskommission für Studiengänge (30.03.2012)	30

A Vorbemerkung

Am 16. Dezember 2011 fand an der Hochschule Rosenheim das Audit der vorgenannten Studiengänge statt. Die Gutachtergruppe traf sich vorab zu einem Gespräch auf Grundlage des Selbstberichtes der Hochschule. Dabei wurden die Befunde der einzelnen Gutachter zusammengeführt und die Fragen für das Audit vorbereitet. Das Verfahren ist dem Fachausschuss 04 – Informatik der ASIIN zugeordnet. Prof. Witt übernahm das Sprecheramt.

Die Studiengänge BaMa Informatik wurden zuvor am 23. März 2006 akkreditiert.

Die Gutachter führten Gespräche mit folgenden Personengruppen: Hochschulleitung, Programmverantwortliche, Lehrende, Studierende.

Darüber hinaus fand eine Besichtigung der räumlichen und sächlichen Ausstattung der Hochschule am Standort Hochschulstraße statt.

Die folgenden Ausführungen beziehen sich sowohl auf den Akkreditierungsantrag der Hochschule in der Fassung vom 11. August 2011 als auch auf die Audit-Gespräche und die während des Audits vorgelegten und nachgereichten Unterlagen und exemplarischen Klausuren und Abschlussarbeiten.

Der Begutachtung und der Vergabe des ASIIN-eigenen Siegels liegen in allen Fällen die European Standards and Guidelines (ESG) zu Grunde. Bei der Vergabe der weiteren Siegel/Labels werden zusätzlich die Kriterien der jeweiligen Siegeleigner (Akkreditierungsrat, EQANIE) berücksichtigt. Die Prüfung des Euro-Inf Labels[®] basiert auf den Allgemeinen Kriterien der ASIIN und den Fachspezifisch-Ergänzenden Hinweisen (FEH) des Fachausschusses Informatik. Mit der Autorisierung der ASIIN durch den Labeleigner EQANIE ist die Übereinstimmung dieser Kriterien mit den „Euro-Inf Framework Standards and Accreditation Criteria“ in Verbindung mit den “Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area” bestätigt worden.

Zur besseren Lesbarkeit wird darauf verzichtet, weibliche und männliche Personenbezeichnungen im vorliegenden Bericht aufzuführen. In allen Fällen geschlechterspezifischer Bezeichnungen sind sowohl Frauen als auch Männer gemeint.

B Gutachterbericht

B-1 Formale Angaben

a) Bezeichnung & Abschlussgrad	b) Profil	c) Konsekutiv / weiter- bildend	d) Studiengangs- form	e) Dauer & Kreditpkte.	f) Erstmal. Beginn & Aufnahme	g) Aufnahme- zahl
Informatik B.Sc..	n.a. /	n.a.	Vollzeit	7 Semester 210 CP	WS WS 2005/06	81 pro Semester
Informatik M.Sc.	anwendungs- orientiert	konsekutiv	Vollzeit / be- rufsbegleitend	3 Semester 90 CP	WS/SS 2004/05 WS/SS	20 pro Semester

Zu a) Die Gutachter halten die **Bezeichnung** des Studiengangs angesichts der angestrebten Studienziele und -inhalte grundsätzlich für angemessen.

Ergänzende Bewertung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.2)

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die vorgesehenen Abschlussgrade den einschlägigen rechtlichen Vorgaben entsprechen.

Zu b) *Ergänzende Bewertung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.2)*

Hinsichtlich des **Profils** betrachten die Gutachter die Einordnung des Studiengangs als anwendungsorientiert vor allem aufgrund der Kontakte zur Industrie, der Praxissemester sowie der Abschlussarbeiten in der Industrie als gerechtfertigt.

Zu c) *Ergänzende Bewertung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.2)*

Die Gutachter bewerten die Einordnung des Masterstudiengangs als konsekutiv als gerechtfertigt.

Zu d) bis g) Die Gutachter können nachvollziehen, dass das Masterstudium auch in einer berufsbegleitenden Variante angeboten wird und die Regelstudierendauer bei dieser Variante 6 Studiensemester beträgt, wobei sich sämtliche Fristen gegenüber der Vollzeitvariante verdoppeln. Auch berichten die Studierenden, dass die Veranstaltungen auf die berufliche Tätigkeit ausgerichtet sind und z.B. als Blockveranstaltung oder zu angemessenen Zeiten angeboten werden.

Ferner erfahren die Gutachter, dass der Studienbeginn des Masterstudiums im Sommer- und Wintersemester problemlos möglich ist. Zur Aufnahmezahl erkennen die Gutachter, dass 20 Studienanfänger angestrebt sind, allerdings im letzten Semester nur 10 Studierende im Mas-

ter aufgenommen worden sind. Davon abgesehen nehmen die Gutachter die Angaben der Hochschule zu Studiengangsform, Regelstudienzeit, Studienbeginn und Zielzahlen an dieser Stelle ohne weitere Anmerkungen zur Kenntnis, beziehen diese Angaben aber in ihre Gesamtbewertung ein.

Ergänzende Bewertung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.10):

Für die abschließende Bewertung des Masterstudiengangs berücksichtigen die Gutachter auch die Anforderungen für Studiengänge mit besonderem Profilsanspruch (hier: berufs begleitender Studiengang).

Die Höhe des **Studienbeitrages** beträgt an der Hochschule Rosenheim seit dem Sommersemester 2010 330.- € für jedes begonnene Semester. Der Studienbeitrag ist von den beitragspflichtigen Studierenden zusätzlich zum Studentenwerksbeitrag zu entrichten. Der Studienbeitrag ist mit Antragstellung auf Immatrikulation oder auf Weiterstudium (Rückmeldung) fällig und bis zu den durch amtliche Bekanntmachung festgesetzten Terminen in einer Summe zu leisten. Der Studentenwerksbeitrag in Höhe von derzeit 42,- Euro wird semesterweise erhoben. Informationen zu Sonderregelungen, Beitragsbefreiung usw. sind der Homepage der Hochschule zu entnehmen, oder bei der zuständigen Stelle zu erfragen.

Die Gutachter nehmen diese Angaben zur Kenntnis und beziehen sie in ihre Gesamtbewertung mit ein.

B-2 Studiengang: Inhaltliches Konzept und Umsetzung

Als **Ziele die Studiengänge** gibt die Hochschule folgendes an:

Der Bachelorstudiengang Informatik hat nach Angaben der Hochschule Rosenheim das Ziel, durch anwendungsorientierte Lehre eine auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden beruhende Ausbildung zu vermitteln, die zu einer eigenverantwortlichen Berufstätigkeit als Informatiker befähigt. Dazu gehört laut Hochschule auch die Erziehung zu analytischem Denken und verantwortungsbewusstem Handeln. Den Studierenden soll ferner bei entsprechender Eignung die Möglichkeit gegeben werden, unmittelbar durch Fortsetzung des Studiums oder auch durch spätere Wiederaufnahme eine weiterführende Qualifikation zu erwerben, insbesondere in einschlägigen Master-Studiengängen. Durch eine breit angelegte Ausbildung im gesamten Spektrum der Grundlagenfächer soll die Basis für den raschen Einstieg in die berufliche Praxis vermittelt werden. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, wesentliche Zusammenhänge zu erkennen und jene Flexibilität zu erlangen, die notwendig ist, um der rasch fortschreitenden technischen Entwicklung gerecht zu werden. Durch die Möglichkeit zur Wahl der Studienschwerpunkte Software-Engineering (S), Technik (T) und Wirtschaft (W) strebt die Hochschule die Möglichkeit an, das Studium entsprechend den persönlichen Neigungen und Berufswünschen zu gestalten.

Ziele des Masterstudium Informatik soll laut Hochschule Rosenheim - aufbauend auf einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss – eine allgemein vertiefende und in einem gewählten Schwerpunkt spezialisierende Ausbildung auf dem Gebiet der Informatik sein.

Das Studium soll auch für ausländische Studierende attraktiv sein und deutschsprachige Studierende auf ein internationales Arbeitsgebiet vorbereiten, weshalb Fremdsprachenkenntnisse Voraussetzung und auch Bestandteil des Studiums sein sollen und die Erbringung von Studienleistungen im Ausland gewünscht und gefördert werden soll. Die Studienziele für den Bachelor- und Masterstudiengang sind nicht verankert.

Als **Lernergebnisse für die Studiengänge** verweist die Hochschule auf die tabellarische Übersicht / Ziele-Matrix und beschreibt das Kompetenzprofil im oben wiedergegebenen Abschnitt.

Lernergebnisse für den Bachelorstudiengang Informatik sind demnach: Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, wesentliche Zusammenhänge zu erkennen und jene Flexibilität zu erlangen, die notwendig ist, um der rasch fortschreitenden technischen Entwicklung gerecht zu werden. Ziel des Studienschwerpunkts Technik ist es laut Hochschule, die Ausbildung zum Informatiker in Richtung technischer Systeme zu vertiefen. Absolventen des Schwerpunkts sollen in besonderem Maße in der Lage sein, ihre Fähigkeiten beim Entwerfen, Entwickeln und Einsatz von technischen Systemen der Informatik und Informationstechnik sowie deren Komponenten anzuwenden. Ziel des Studienschwerpunktes Software-Engineering ist die Befähigung zur Erstellung großer Software-Systeme. Durch das Studium eröffnen sich nach Angaben der Hochschule den Absolventen weit gefächerte Aufgabengebiete, wodurch ein flexibler Einsatz in Unternehmen und Verwaltung sowie in selbständiger Tätigkeit erreicht werden soll. Ziel des Studienschwerpunkts Wirtschaft im Bachelor-Studiengang Informatik ist es laut Hochschule, an der Praxis orientierte Informatiker mit vertieften Kenntnissen der Fachrichtung Wirtschaft auszubilden. Die Absolventen sollen dazu imstande sein, ihre im Studium erworbenen theoretischen Kenntnisse und praktischen Fähigkeiten bei den vielfältigen Aufgabenstellungen der betriebswirtschaftlichen Informatik selbständig und verantwortlich anzuwenden. Ein Ziel des Bachelor-Studiums soll ferner die Vorbereitung auf ein konsekutives oder nach einer Periode der Berufstätigkeit aufgenommenes Masterstudium sein.

Lernergebnisse für den Masterstudiengang Informatik sind demnach die Vermittlung von tiefergehendem Fachwissen und einer breiteren Basis, um die Studierenden zu befähigen, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse bei schwierigen und komplexen Problemstellungen praxisgerecht einzusetzen. Basierend auf den Erfordernissen der Tätigkeiten eines Informatikers soll generell eine wissenschaftlich fundierte, anwendungsorientierte Ausbildung auf der Basis eines breiten fachlichen Wissens und einer umfassenden Methodenkompetenz angeboten werden. Die analytischen, kreativen und gestalterischen Fähigkeiten zur Entwicklung von Problemlösungskonzepten sowie zur Neukonstruktion und Weiterentwicklung von Systemen aus Soft- und Hardware sollen vermittelt und gefördert werden. Neben der fachlichen Kompetenz möchte die Hochschule auch eine ökonomische und juristische Grundkom-

petenz fördern sowie die Fähigkeit zu Kommunikation, Konfliktbewältigung und verantwortlichem, strategischem Handeln. Es soll die Fähigkeit gefördert werden, methodisch komplexe Zusammenhänge zu erfassen, um so Prozesse und Strukturen in ihrer Gesamtheit zu gestalten und auf ein bestimmtes Ziel hin auszurichten. Über das reine Fachwissen hinaus soll das Studium auch Sozialkompetenz, Kooperationsfähigkeit und Kommunikationsfähigkeit fördern und so die erfolgreiche Arbeit in einem Team sowie die Führung eines Teams ermöglichen. Die Absolventen des Masterstudiengangs sollen damit in der Lage sein, durch selbständige und kompetente Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse komplexe Informatikaufgaben in der Praxis zu lösen und darüber hinaus Managementaufgaben im nationalen und internationalen Umfeld zu übernehmen.

Die Lernergebnisse sind nicht verankert.

Die mit den Studienzielen vorgenommene akademische und professionelle Einordnung des Studienabschlusses ist nach Ansicht der Gutachter grundsätzlich angemessen. Auch inhaltlich stufen die Gutachter die in den schriftlichen Unterlagen und in den Gesprächen dargestellten Lernergebnisse als grundsätzlich angemessen ein, da sie das angestrebte Qualifikationsniveau widerspiegeln und an prognostizierbaren fachlichen Entwicklungen orientiert sind.

Teilweise diagnostizieren die Gutachter allerdings eine unzureichende Differenzierung zwischen den Kompetenzprofilen des Bachelor- und des Masterstudiengangs, was sich auch in den Modulbeschreibungen fortsetzt. Insgesamt sollten die Ziele und angestrebten Lernergebnisse differenzierter und noch spezifischer beschrieben und auch im Diploma Supplement verankert werden. Ausführlich diskutieren die Gutachter zudem die Ziele einiger Module für den Schwerpunkt Technik. Hier vermissen die Gutachter einige zentrale Kompetenzen und diskutieren die curriculare Umsetzung (siehe Abschnitt Curriculum).

Nach dem Urteil der Gutachter werden die studiengangsbezogenen Lernergebnisse und die sprachliche Ausrichtung der Lehrveranstaltungen in der Studiengangsbezeichnung reflektiert. Dies gilt allerdings nur bedingt für den Schwerpunkt Technik, dessen Bezeichnung nach Ansicht der Gutachter besser mit den entsprechenden Lernergebnissen und curricularen Inhalten harmonieren sollte (siehe Abschnitt Curriculum).

Die genannten Studienziele und Lernergebnisse dienen den Gutachtern als Referenz für die Bewertung der curricularen Ausgestaltung des Studiengangs.

Ergänzende Bewertung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.1, 2.2):

Mit den Qualifikationszielen (angestrebten Lernergebnissen) werden auch die Bereiche „Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement“ und „Persönlichkeitsentwicklung“ abgedeckt.

Ergänzende Bewertung zur Vergabe des Euro-Inf Labels:

Die Gutachter sind der Ansicht, dass die angestrebten Lernergebnisse in Übereinstimmung mit den Fachspezifisch Ergänzenden Hinweisen des Fachausschusses 04 – Informatik stehen und damit den Anforderungen des Euro-Inf Labels entsprechen.

Die **Ziele der einzelnen Module** sind im Modulhandbuch verankert. Das Modulhandbuch steht laut Aussage der Verantwortlichen den relevanten Interessenträgern – insbesondere Studierenden und Lehrenden – elektronisch zur Verfügung.

Nach Eindruck der Gutachter sind die übergeordneten Lernergebnisse der Studiengänge in den einzelnen Modulen nicht umfassend systematisch konkretisiert. Aus den Modulbeschreibungen ist nicht durchgängig erkennbar, welche Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen die Studierenden in den einzelnen Modulen erwerben sollen. Die überwiegend angemessenen Kompetenzprofile der beiden Studiengänge müssen in den einzelnen Modulbeschreibungen angemessen konkretisiert werden. Dabei müssen die verschiedenen Niveaustufen (Bachelor, Master) deutlicher hervorgehen und die Differenz klarer herausgestellt werden.

Den Gutachter wird zudem der Unterschied (hinsichtlich Lernziele und Didaktik) zwischen den Modulen „Grundlagen der Informatik 1“, „Grundlagen der Informatik 2“ und „Seminar“ erst nach intensiven Diskussionen deutlich. Dies muss jedoch genauso aus den Modulbeschreibungen hervorgehen und die Inhalte realistisch dargestellt werden. Gleiches gilt für die konkreten Ziele und angestrebten Lernergebnisse des Schwerpunktes Technik, welchen die Gutachter ebenfalls erst aus den Gesprächen umfassen erschließen. Auch das Modul „persönliche und fachliche Profilbildung“ wird hinsichtlich dessen unklarer Beschreibung (Aufholen von „Lücken“) diskutiert. Die Gutachter erfahren jedoch zu ihrer Zufriedenheit, dass dieses Modul für die individuelle Profilierung, Verbesserung und Kompetenzfundierung genutzt werden kann und nicht dazu dient, zulassungsrelevante Kenntnisse aufzuholen. Darüber hinaus vermissen die Gutachter vielfach die Angabe des Semesters, in welchen das Modul angeboten wird, und sie halten die Angabe von vorausgesetzten bzw. empfohlenen Kompetenzen für sinnvoll. Auch das Kolloquium und die Abschlussarbeit sollten sich im Modulhandbuch wiederfinden.

Die Modulhandbücher für alle Studiengänge müssen aus Sicht der Gutachter noch einmal überarbeitet werden. Neben den hier angesprochenen Punkten ergibt sich weiterer Überarbeitungsbedarf aus den in den übrigen Abschnitten dieses Berichts angesprochenen Punkten.

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.2) sind nicht erforderlich.

Die **Arbeitsmarktperspektiven** für Absolventen stellen sich aus Sicht der Hochschule Rosenheim wie folgt dar: Der Bachelorstudiengang Informatik hat nach Angaben der Hochschule Rosenheim das Ziel, durch anwendungsorientierte Lehre eine auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden beruhende Ausbildung zu vermitteln, die zu einer eigenverantwortlichen Berufstätigkeit als Informatiker befähigt. Insbesondere sollen die Studierenden auf eine spätere Berufstätigkeit in den Arbeitsgebieten Software-Entwicklung,

Analyse und Lösung DV-technischer Probleme, Anwendung von Standard-Software, Betrieb von Rechensystemen und Rechnernetzen sowie Vertrieb, Überwachung und Begutachtung von IT-Lösungen vorbereitet werden. Einige Beispiele für Tätigkeitsfelder von Informatikern mit Bachelor-Abschluss sind laut Hochschule: Entwicklung, Einsatz, Wartung und Vertrieb von Software; Auswahl, Anpassung und Einsatz von Standard-Software; Entwurf und Administration von Rechnernetzen; Aufgaben im Bereich Datenschutz und –sicherheit; Lehre in privaten und öffentlichen Einrichtungen. Für entsprechend befähigte Absolventen soll die Übernahme von Führungsaufgaben hinzukommen, beispielsweise als Projektleiter. Die Hochschule verweist in ihrem Bericht auf eine Vielzahl konkreter Stellenangebote und beschreibt die Arbeitsmarktperspektiven ihrer Bachelor- und vor allem Masterstudierenden als hervorragend. Neben dem konkreten Praxisbezug verweist die Hochschule auf die Ausbildung von Schlüsselkompetenzen.

Einige Beispiele für Tätigkeitsfelder von Absolventen des Masterstudiengangs Informatik sind laut Hochschule: Entwicklung, Einsatz, Wartung und Vertrieb von Software; Auswahl, Anpassung und Einsatz von Standard-Software; Entwurf und Administration von Rechnernetzen; Aufgaben im Bereich Datenschutz und –sicherheit; Lehre in privaten und öffentlichen Einrichtungen; Führung von Teams als Projektleiter und weitere Management-Aufgaben; Berater-Tätigkeit bei Herstellern, Anwendern und Softwarehäusern; selbständige Tätigkeit als Unternehmer; Forschung und Entwicklung in den verschiedenen Bereichen der Informatik

Der **Praxisbezug** soll in dem Bachelorstudiengang Informatik durch folgenden Maßnahmen, welche im Selbstbericht von der Hochschule näher beschrieben werden, hergestellt werden: Das fünfte Semester wird als Praxissemester mit einer betreuten Praxiszeit von 18 Wochen Dauer und praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen von drei Wochen Dauer durchgeführt; in den Modulen Software-Engineering 2 und insbesondere im Schwerpunktseminar werden praktische Studienprojekte durchgeführt; Abschlussarbeiten werden praxisbezogen in Zusammenarbeit mit externen Unternehmen durchgeführt; der Fachbeirat wirkt beratend an der Definition und Überprüfung der Ausbildungsziele mit; die Professoren haben mindestens fünf Jahren Berufspraxis; die Professoren bilden sich berufsorientiert in Industriesemestern und in genehmigter Nebentätigkeit fort; für Spezialgebiete werden Lehrbeauftragte aus Industrie und Verwaltung eingesetzt; die Orientierung der Inhalte des Studiums an den Richtlinien der Berufsverbände tragen zur Sicherstellung der Berufsbefähigung wesentlich bei.

Das praktische Studiensemester wird durch praxisbegleitende Lehrveranstaltungen (Praxisblock 1 und 2) ergänzt. Die Betreuung sowie die Bewertung des Praxisberichts und einer Präsentation erfolgt durch einen Beauftragten, der aus dem Kreis der Professoren durch den Fakultätsrat benannt wird. Das praktische Studiensemester ist erfolgreich abgeleistet, wenn die einzelnen Praxiszeiten mit den vorgeschriebenen Inhalten jeweils durch ein Zeugnis der Ausbildungsstelle, das dem von der Hochschule vorgegebenem Muster entspricht, nachgewiesen sind und ein ordnungsgemäßer, fristgerecht vorgelegter Praxisbericht sowie eine Präsentation von dem Praxisbeauftragten als bestanden bewertet wurde. Die schriftlichen Praxisberichte der Praxisblöcke werden vorgelegt und bewertet.

Der Praxisbezug des Masterstudiengangs Informatik soll durch folgende Maßnahmen, welche im Selbstbericht ausführlich beschrieben werden, sichergestellt werden: ein Praxissemester im Erststudium oder einschlägige Berufspraxis sind Zulassungsvoraussetzung; beratende Mitwirkung des mit Industrievertretern besetzten Fachbeirats bei der Definition und Überprüfung der Ausbildungsziele; Projektarbeit in Kooperation mit Unternehmen im Rahmen von Lehrveranstaltungen; praxisnahe Master-Arbeit in Zusammenarbeit mit externen Unternehmen; Professoren mit mindestens fünf Jahren Berufspraxis; berufsorientierte Weiterbildung der Professoren in Industriesemestern und in genehmigter Nebentätigkeit; Einsatz von Lehrbeauftragten aus Industrie und Verwaltung für Spezialgebiete; die Orientierung der Inhalte des Studiums an den Richtlinien der Berufsverbände zur Sicherstellung der Berufsbefähigung. Besonders hebt die Hochschule die berufliche, durch die in Industriesemestern und in vielen Fällen durch einschlägige Nebentätigkeiten regelmäßig aufgefrischte und vertiefte Erfahrung der Professoren hervor, sowie die intensive Einbindung der Masterstudierenden in an der Hochschule laufende Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten und in den Abschlussarbeiten in Kooperation zwischen Industriebetrieben und der Hochschule.

Die Gutachter halten die dargestellten Arbeitsmarktperspektiven in den genannten Berufsfeldern unter Berücksichtigung internationaler und nationaler Entwicklungen für angemessen. Ihrer Einschätzung nach eröffnen die angestrebten Qualifikationen eine angemessene berufliche Perspektive in den genannten Bereichen.

Grundsätzlich heben die Gutachter die solide Praxisausbildung der Studiengänge hervor und loben die guten und organisierten Kontakte zur Industrie.

Weiterhin erfahren die Gutachter auf Nachfrage von den Vertretern der Hochschule, dass der frühe Zeitpunkt der Praxisphase bewusst gesetzt ist, um Kompetenzen und ggf. Profilierungen in den anschließenden Semestern zu vertiefen und die Abschlussarbeit nicht zu eng an die externe Praxisphase zu koppeln. Die Gutachter werten positiv in diesem Zusammenhang, dass grundlegende Kompetenzen Voraussetzung für die Praxisphase sind. Während des Audits legt die Hochschule zudem die Modulbeschreibungen „Praxisblock 1“, „Praxisblock 2“ sowie „Praxisphase“ vor, wodurch sich die Gutachter einen hinreichenden Eindruck machen können.

Nachfragen haben die Gutachter zudem hinsichtlich des Forschungsbezugs (z.B. über Beteiligung an Projekten). Zur ihrer Zufriedenheit verweist die Hochschule auf vor allem externe Forschungsprojekte und –Kooperationen sowie individuelle Kontakte der Lehrenden mit der Industrie. Darüber hinaus wird berichtet, dass zukünftige Hochschulprojekte ggf. weitere Ressourcen für die Forschung freisetzen. Auch erfahren die Gutachter, dass die beschriebenen Forschungs- bzw. Industriesemester angemessen angeboten, von der Hochschulleitung unterstützt und von den Lehrenden wahrgenommen werden..

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.1) sind nicht erforderlich.

Die **Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen** für den Bachelorstudiengang Informatik sind die allgemeine Hochschulreife, die Fachhochschulreife oder die fachgebundene Hochschulreife. Des Weiteren werden Handwerksmeister zugelassen. Eine Zulassung von Bewerbern mit Gesellenqualifikation und mindestens 3 Jahren berufsbezogener Praxis ist ebenfalls möglich. Für außerbayerische und ausländische Bewerber bestehen teilweise Sonderregelungen, welche im Studienamt, bei der Studienberatung, sowie im Auslandsamt erfragt werden können. Insbesondere müssen bei ausländischen Bewerbern ausreichende Deutschkenntnisse nachgewiesen werden. Die **Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen** für den Masterstudiengang Informatik werden durch einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss mit überdurchschnittlichem Ergebnis in der Informatik oder einem verwandten Gebiet an der Hochschule Rosenheim oder durch einen dazu gleichwertigen Abschluss an einer deutschen oder ausländischen Hochschule nachgewiesen. Ein überdurchschnittlicher Abschluss an der Hochschule Rosenheim liegt vor, wenn die Gesamtnote „gut“ oder besser erzielt wurde. Über die Gleichwertigkeit und Einschlägigkeit von Hochschulabschlüssen, die Einstufung eines Abschlusses als überdurchschnittlich und über die Erfüllung der sonstigen Zulassungsvoraussetzungen entscheidet die Prüfungskommission. Beinhaltet der die Zulassung begründende Hochschulabschluss nicht alle für die Gleichwertigkeit erforderlichen Studienleistungen, so kann die Prüfungskommission entscheiden, dass eine Zulassung mit der Auflage erfolgt, die fehlenden Studienleistungen bis spätestens zur Ausgabe der Masterarbeit nachzuweisen. Bewerber für den Masterstudiengang müssen neben den oben genannten Zulassungsvoraussetzungen ihre Begabung und Eignung durch das Bestehen einer Eignungsfeststellung nachweisen. Die Eignungsfeststellung erfolgt durch eine schriftliche Prüfung von 60 Minuten Dauer. Die Bewertung erfolgt durch zwei Professoren der Fakultät für Informatik, die durch den Fakultätsrat bestellt werden. Gegenstand der Prüfung sind Aufgaben zu einschlägigen Themen der angewandten und theoretischen Informatik. Die Prüfungskommission kann die Teilnahme an der Prüfung erlassen, wenn der Studienbewerber besonders gute Kenntnisse in den oben genannten Bereichen nachweist. Besonders gute Kenntnisse liegen insbesondere vor, wenn in einem ersten Hochschulabschluss der Informatik an der Hochschule Rosenheim oder an einer anderen deutschen Hochschule die Gesamtnote 1.7 oder besser erzielt wurde.

Darüber werden ausreichende Kenntnisse der englischen Sprache in Wort und Schrift als Zulassungsvoraussetzung für das Masterstudium definiert, welche u. A. durch eine englischsprachige Ausbildung an einer Hochschule (Hochschulreife) oder durch das Bestehen eines einschlägigen Tests nachgewiesen werden. Über die Einschlägigkeit von Tests entscheidet die Prüfungskommission. In Zweifelsfällen erfolgt eine mündliche Prüfung von 15 Minuten Dauer, die durch einen Prüfer abgenommen wird, der die englische Sprache lehrt.

Die Regeln sind in der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Informatik der Hochschule für angewandte Wissenschaften Fachhochschule Rosenheim sowie der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Informatik an der Hochschule Rosenheim verankert.

Die Gutachter diskutieren mit den Vertretern der Hochschule, inwieweit sich die dargelegten Zugangs- und Zulassungsregeln qualitätssichernd für den Studiengang auswirken.

Die Gutachter werten die Zulassungsvoraussetzungen und –Regeln für den Masterstudien- gang als relativ anspruchsvoll. Die Studierenden bestätigen dies, entkräften jedoch die Befürchtung der Gutachter, dass zu hohe Hürden existieren oder die Eignungsprüfung nur be- dingt geeignet erscheint, um angemessen umfassende Kompetenzen zu prüfen. Die Gutach- ter erkennen, dass die Prüfung der Zulassung nicht nur schriftlich, sondern vielmehr sehr intensiv mündlich und kompetenzorientiert abläuft. Diese Bewertung vollzieht sich auch auf Basis eines während des Audits nachgereichten Tests. Als etwas problematisch jedoch noch akzeptabel bewerten die Gutachter lediglich, dass der Eignungstest ab der Note 1,7 erlassen wird.

Die Gutachter erfahren, dass der Beginn des Masterstudiums sowohl im Winter- als auch im Sommersemester problemlos möglich ist, da Veranstaltungen doppelt gelehrt werden und ein großer Wahlbereich existiert.

Auf Nachfrage erfahren die Gutachter, dass Zulassungsregeln für Absolventen aus 6semestrigen Bachelorstudiengängen existieren, indem Auflagen erteilt und Kompetenzen nachgeholt werden. Aus den Gesprächen erfahren die Gutachter zudem, dass dieses Nach- holen von Kompetenzen teilweise bereits über die Belegung entsprechender Kurse im Ba- chelorstudium vorgezogen wird, ohne dass dadurch eine Doppelkreditierung eintritt oder die entsprechenden Kompetenzniveaus gefährdet werden.

Ergänzende Bewertung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium, 2.2, 2.3, 2.4):

Es ist sichergestellt, dass für den Masterabschluss unter Einbeziehung des ersten berufs- qualifizierenden Abschlusses in der Regel 300 ECTS-Punkte erreicht werden. Für Studie- rende, die mit weniger als 210 ECTS-Punkten den Masterstudien- gang aufnehmen, ist durch geeignete Maßnahmen im Sinne einer individuellen Überprüfung gewährleistet, dass sie eine entsprechende Qualifikation erreichen. Die Gutachter halten die Lissabon-Kriterien für be- rücksichtigt und erkennen Anerkennungsregeln, welche sich auf die Prüfung von Kompeten- zen, eine Beweislastumkehr sowie ein aussagekräftiges Diploma Supplement beziehen.

Im **Curriculum** des Bachelorstudiengangs Informatik müssen sich die Studierenden zum Beginn des dritten Semesters verbindlich für einen der unten aufgelisteten und beschriebe- nen Studienschwerpunkte entscheiden. Diese Wahl kann innerhalb eines Semesters auf Antrag einmal revidiert werden. Die Schwerpunkte sollen eine individuelle Gestaltung des Studiums und eine den Neigungen entsprechende Spezialisierung ermöglichen. Für jeden Schwerpunkt müssen die Schwerpunktmodule im Umfang von 10 Leistungspunkten erfolg- reich abgelegt werden. Außerdem muss das entsprechende Schwerpunktseminar absolviert werden. Module sind: Grundlagen der Informatik 1; Grundlagen der Informatik 2; IT-Systeme, Programmieren 1, Programmieren 2, Mathematik 1, Mathematik 2, Grundzüge der Betriebs- wirtschaftslehre, Englisch, Technische Grundlagen der Informatik, Programmieren 3, Soft-

ware-Engineering 1, Software-Engineering 2, Betriebssysteme, Rechnernetze, Rechnerarchitektur, Algorithmen und Datenstrukturen, Datenbanken, Mathematik 3, Verteilte Verarbeitung, IT-Sicherheit, Projektmanagement 1, Schwerpunktmodule, Fachwissenschaftliche Wahlpflichtmodule, Schwerpunktprojekt, Praxisblock 1, Praxisblock 2, betreute Praxisphase, Bachelorarbeit.

Der Studiengang wird mit einer Bachelorarbeit im Umfang von 12 Kreditpunkten abgeschlossen.

Das **Curriculum** des Masterstudiengangs Informatik setzt sich zusammen aus Master-schwerpunkt, Software-Engineering, Technische Systeme, Wirtschaft, Vertiefungsfächer Kerninformatik, Seminar, Theoretische Informatik, Mathematische Verfahren der Informatik, Persönliche und fachliche Profilbildung, Projektmanagement und Führung, Master-Seminar, Masterarbeit. Der Studiengang wird mit einer Masterarbeit im Umfang von 27 Kreditpunkten abgeschlossen.

Nach Ansicht der Gutachter korrespondiert das vorliegende Curriculum der Studiengänge grundsätzlich mit den angestrebten Lernergebnissen. Die Gutachter erkennen solide, praxisorientiertes Curricula. Auf Basis der oben beschriebenen Kritik an unzureichend differenzierten und spezifischen Zielen, haben die Gutachtern allerdings teilweise Zweifel, inwieweit die angestrebten fundierten Informatikkenntnisse und die Bachelor- und Masterniveaustufen erreicht werden. Für den Masterstudiengang diagnostizieren die Gutachter zudem viele „weiche“ Inhalte (Sales engineering, supply chain) und sie halten einige Inhalte (etwa Werkzeuge Software Engineering, Qualitätssicherung) besser im Bachelorstudiengang aufgehoben. Aus den verschiedenen Diskussionsrunden (auch mit Studierenden) geht für die Gutachter zwar hervor, dass die Inhalte den Niveaustufen angemessen sind und das Curriculum als Ganzes mit den allgemeinen Lernzielen korrespondiert. Allerdings erkennen die Gutachter sehr umfangreiche Ziele und angestrebte Lernergebnisse im Bereich der Theoretischen Informatik, welche mit nur geringem Curriculum bzw. mit nur wenig Kreditpunkten versehen sind. Es wird empfohlen, die curricularen Anteile der Theoretischen Informatik zur Sicherung der angestrebten Kompetenzen zu erhöhen.

Die Diagnose eines mit den angestrebten Lernzielen korrespondierenden Curriculums gilt jedoch nur mit Einschränkungen für den Schwerpunkt Technik. Aus den Unterlagen und Gesprächen geht für die Gutachter hervor, dass die Hochschule ein spezifisches Kompetenzprofil anstrebt und damit verbundenes Curriculum anbieten möchte, welches vom „State of the art“ abweicht. Die Begründungen der Hochschule, diesen Schwerpunkt eher anwendungsorientiert statt elektrotechnisch zu definieren und Aspekte einer „Informatik in der Technik“ anzubieten, können von den Gutachtern zwar nachvollzogen und akzeptiert werden, zumal sich auch die Studierenden angemessen informiert fühlen. Allerdings sollte dieses spezifische Profil stärker aus den Modulbeschreibungen und dem Curriculum hervorgehen. Auch die Bezeichnung „Technik“ halten die Gutachter in diesem Zusammenhang für nicht optimal, da er nicht bzw. wenig vorhandene Inhalte von z.B. Digitaltechnik, Elektrotechnik und Automatisierungstechnik suggeriert, welche sich im angestrebten Kompetenzprofil

und im Curriculum nicht finden lassen. Von den Lehrenden und Programmverantwortlichen erfahren die Gutachter, dass dies bereits intensiv innerhalb der Hochschule erörtert wurde.

In den Gesprächen beschreibt die Hochschule die curricularen Veränderungen seit der Erstakkreditierung, welche von den Gutachtern – teilweise auf Nachfrage - grundsätzlich nachvollzogen werden können. Einige Änderungen beim Masterstudiengang müssen allerdings noch in der Prüfungsordnung angepasst werden.

Die Gutachter erkennen einen großen Wahlpflichtbereich, deren Belegung für die angestrebten Kompetenzen - insbesondere die Schwerpunkte - grundlegend ist. Dies ist nach ihrer Einschätzung in den vorliegenden Studiengängen grundsätzlich angemessen. Jedoch sind sich die Gutachter nicht sicher, ob ausreichende Module - insbesondere für den Schwerpunkt Technik - zur Verfügung stehen. Denn von den Hochschulvertretern und auch Studierenden erfahren die Gutachter, dass Mastermodule nicht selten bereits im Bachelorstudium belegt werden, wodurch das Angebot im Masterstudium für die eigenen Bachelorabsolventen begrenzt ist. Diesbezüglich sollte die Hochschule darauf achten, dass im konsekutiven Studienverlauf ausreichende Veranstaltungen zur Verfügung stehen. Auch sollte dies durch eine angemessene Beratung angegangen werden (siehe Abschnitt Beratung).

Da die Informationen und Abbildungen über die Studienverlaufspläne nicht ganz nachvollziehbar sind und unklare Abkürzungen enthalten und da die Tabellen der Wahlpflichtkurse fehlerhaft bzw. unvollständig sind, erwarten die Gutachter für eine abschließende Einschätzung von Curriculum und Studienstruktur die Nachlieferung von nachvollziehbaren und ohne Abkürzungen versehenen Studienverlaufsplänen sowie einer Tabelle der Wahlpflichtkurse.

Die vorgelegte Auswahl von Abschlussarbeiten sowie exemplarischen Modulabschlussklausuren bestätigt die Gutachter in Ihrer hier dargestellten Einschätzung über die mit dem Curriculum angestrebten Lernergebnisse.

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates AR-Kriterium 2.3 sind nicht erforderlich.

B-3 Studiengang: Strukturen, Methoden und Umsetzung

Der Bachelor- und Masterstudiengang ist als **modularisiert** beschrieben. Das Lehrangebot für die Studiengänge setzt sich aus Modulen zusammen, die von Studierenden dieser Studiengänge gehört aber auch in anderen Studiengängen angeboten werden. Einzelne Module werden aus anderen Fachgebieten importiert.

Die Kriterien der ASIIN für die Modularisierung bewerten die Gutachter als erfüllt. Aspekte der modularen Studienstruktur sind im vorangegangenen Absatz bereits thematisiert worden.

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.2):

Möglichkeiten zu Studienaufenthalten an anderen Hochschulen („Mobilitätsfenster“) bestehen, sind curricular sinnvoll eingebunden und sollen nach Angaben der Hochschule weiter

überarbeitet werden, sodass ein Mobilitätsfenster im 6. Semester des Bachelorstudiums noch besser ermöglicht wird. Die Gutachter halten dies für sinnvoll.

Der Bachelor- und Masterstudiengang ist mit einem **Kreditpunktesystem** ausgestattet. Die Module haben einen Umfang von 5 bis 24 (Bachelor) bzw. 4 bis 16 (Master) Kreditpunkten. Pro Semester werden 30 Kreditpunkte vergeben. Die Abschlussarbeit im Bachelor- und im Masterstudiengang wird mit 12 und 27 Kreditpunkten bewertet. Nach Schilderung der Programmverantwortlichen erfolgen die Kreditpunktzuzuordnung zu den einzelnen Modulen nach den Erfahrungen aus den bisherigen Studiengängen und den Ergebnissen der Lehrevaluation.

Für die Kreditierung von Praxisphasen müssen zusätzlich folgende Bedingungen erfüllt sein: Sie muss von der praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen ergänzt werden, die mit einer Prüfung abschließt. Die Betreuung sowie die Bewertung des Praxisberichts und eines Seminarvortrags erfolgt durch vom Fakultätsrat aus dem Kreis der Professoren benannte Beauftragte.

Die Gutachter sehen die Kriterien der ASIIN für die Kreditpunktevergabe als erfüllt an. Allerdings weisen sie die Hochschule auf widersprüchliche Angaben zu Kreditpunkten und Arbeitslast in der Prüfungsordnung und im Modulhandbuch hin. Dies wird diskutiert und Fehler in den Modulbeschreibungen erkannt.

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.2):

Die Gutachter erkennen, dass die Abschlussarbeiten kreditiert werden und pro Modul in der Regel 5 Kreditpunkte vergeben werden. Die Ausnahmen im Masterstudiengang halten die Gutachter hinsichtlich Studierbarkeit und Lehr-Lern-Einheiten für nachvollziehbar.

Das **didaktische Konzept** beinhaltet die folgenden Elemente: Projekte, Praktikum, Praxisblock, Seminar, Vorlesung, Kolloquium, seminaristischer Unterricht.

Die Gutachter diskutieren mit der Hochschule, dass den Unterlagen zufolge kein Seminar im Bachelorstudiengang angeboten wird. Sie erfahren jedoch, dass in mindestens 4 Veranstaltungen ein Projekt vorliegt, in welchem entsprechende Kompetenzen gelehrt werden. Insgesamt halten die Gutachter die im Rahmen des didaktischen Konzepts eingesetzten Lehrmethoden für geeignet, die Studienziele umzusetzen.

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.3) sind nicht erforderlich.

Die individuelle **Unterstützung und Beratung** der Studierenden ist laut Auskunft der Hochschule durch folgende Organisationseinheiten, Personen bzw. Regelungen sichergestellt: Studienberatung erfolgt durch das Amt für Studienangelegenheiten der Hochschule Rosenheim (Allgemeine Studienberatung) sowie die Fachstudienberater der Fakultät für Informatik. Die Beratung Praktisches Studiensemester erfolgt durch das Praktikantenamt der Hochschu-

le Rosenheim sowie die Praktikantenbeauftragte der Studiengänge. Die fachliche Beratung erfolgt durch Sprechstunden der Dozenten jeweils 1 Std. / Woche und die Betreuung durch Tutoren in fast allen Fächern der ersten Studiensemester, durch Mentoren (Studierende in höhere Semestern) im ersten Semester des Bachelors, durch Brückenkurse für Mathematik, Physik und Informatik, durch Probeklausuren für Programmieren, organisiert durch Studentenvertreter, durch Betreuungsprofessor im Masterstudiengang. Jeder Masterstudent wählt sich einen Betreuungsprofessor, der ihm hinsichtlich des Studiums und Bereichen im Umfeld vom Studium als Mentor beratend zur Verfügung steht. Betreuung bzgl. Prüfungsangelegenheiten erfolgt durch das Prüfungsamt der Hochschule Rosenheim und den Vorsitzenden der Prüfungskommission der Fakultät. Betreuung zu Auslandsfragen erfolgt durch das Auslandsamt der Hochschule Rosenheim, den Auslandsbeauftragten der Fakultät und einen Studentischen Arbeitskreis Ausland. Die Betreuung bzgl. sozialer Fragen erfolgt durch die Hochschulgemeinde, das Frauenbüro, sowie die Frauenbeauftragte der Fakultät.

In der Bachelorprüfungsordnung ist geregelt: Hat ein Studierender nach zwei Fachsemestern nicht mindestens viermal die Note ausreichend oder besser in Prüfungen erzielt, so ist er verpflichtet, die Fachstudienberatung aufzusuchen. In der Prüfungsordnung der Masterstudiengangs Informatik ist geregelt: Hat ein Studierender nach zwei Fachsemestern nicht mindestens 30 Leistungspunkte erzielt, so besteht die Verpflichtung, nach Aufforderung durch die Prüfungskommission die Fachstudienberatung aufzusuchen.

Die Gutachter sehen, dass für die Beratung, Betreuung und Unterstützung der Studierenden angemessene Ressourcen zur Verfügung stehen.

Wie im Abschnitt Curriculum bereits erwähnt und durch die Studierenden gestützt, halten die Gutachter es für förderlich, dass die Studierenden bei der Wahl geeigneter Wahlpflichtfächer für die jeweiligen Kompetenzprofile der Studiengänge und Schwerpunkte intensiver beraten werden.

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.4) sind nicht erforderlich.

B-4 Prüfungen: Systematik, Konzept und Ausgestaltung

Als **Prüfungsformen** zu den einzelnen Modulen sind in der Regel schriftliche und mündliche Prüfungen sowie teilweise Prüfungsstudienarbeiten, Seminarvortrag und Übungen vorgesehen. Die Abschlussarbeiten werden in der Regel mit einem verpflichtenden Kolloquium abgeschlossen. Nicht bestandene Prüfungen können maximal zweimal wiederholt werden. Eine zweite Wiederholung ist bei höchstens vier Prüfungen möglich.

Die Module werden überwiegend semesterweise angeboten.

Die **Prüfungsorganisation** gestaltet sich wie folgt:

Die Prüfer, Zweitprüfer, Art der Prüfung, Dauer der Prüfung, die zugelassen Hilfsmittel und evtl. besondere Regelungen der Modulprüfungen werden jeweils zu Beginn eines Semesters

mit der „Ankündigung der Leistungsnachweise“ veröffentlicht. Nach einer definierten Anmeldephase zu den Prüfungen werden die einzelnen Prüfungstermine ca. 3 Wochen vor dem Prüfungszeitraum bekannt gegeben. Die Art der jeweiligen Modulprüfungen ist in den einzelnen Studien- und Prüfungsordnungen festgelegt. Wiederholungen werden jedes Semester angeboten.

Nach Einschätzung der Gutachter sind die Prüfungsformen lernzielorientiert ausgestaltet.

Die Gutachter können die Argumentation der Hochschule zur Streichung der mündlichen Prüfungen nachvollziehen, da sie erkennen, dass entsprechende Kompetenzen durch Seminarvortrag, Gruppenarbeit und Übungen angemessen abgeprüft werden.

Die vorgelegte Auswahl von Abschlussarbeiten sowie exemplarischen Modulabschlussklausuren bestätigen die Gutachter in ihrer Einschätzung.

Die Gutachter halten die vorgesehene Prüfungsorganisation für angemessen und gut geeignet, die Studierbarkeit im Rahmen der Regelstudienzeit zu fördern.

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.1, 2.2, 2.5):

Pro Modul ist eine Prüfung vorgesehen.

B-5 Ressourcen

Das an den Studiengängen **beteiligte Personal** setzt sich wie folgt zusammen: Der Fakultät für Informatik sind im SS 2011 14 Professorenstellen zugeordnet, wobei drei Professorenstellen sich in Altersteilzeit befinden. Eine weitere Professorenstelle ist momentan ausgeschrieben bzw. im Berufungsstadium. Zu den Professoren der Fakultät für Informatik kommen noch die Professoren der Fakultät für Angewandte Natur- und Geisteswissenschaften. Ihnen obliegt die Ausbildung in Mathematik, Physik und Sprachen sowie das gesamte Angebot an allgemein-wissenschaftlichen Wahlpflichtfächern und einigen fachwissenschaftlichen Wahlpflichtfächern. Dieser Lehrimport entspricht etwa 1,5 Professorenstellen. Der Fakultät für Informatik sind zum Betrieb der Laboratorien und zur Unterstützung der Lehre vier Laborstellen und eine Sekretärin zugeordnet. Zusätzlich zu den hauptamtlichen Professoren sind jedes Semester ca. acht bis zwölf nebenberufliche Lehrbeauftragte für die Fakultät für Informatik tätig. Im WS 2010/11 wurden damit 36 SWS abgedeckt, im SS 2011 20 SWS.

Die Gutachter bewerten die Zusammensetzung und (fachliche) Ausrichtung des beteiligten Personals als adäquat, das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse zum Studienabschluss zu erreichen. Gleichwohl im Personalhandbuch einige Angaben unvollständig sind, sehen die Gutachter, dass die spezifische Ausprägung der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten der Lehrenden das angestrebte Ausbildungsniveau unterstützt. Quantitativ erachten die Gutachter die vorhandene Personalausstattung allerdings als knapp, was von allen Beteiligten der Studienprogramme bestätigt und eine hohe Lehrbelastung attestiert wird.

Von der Hochschulleitung erfahren die Gutachter, dass bereits zwei halbe Stellen neu besetzt wurden und die übrigen Altersteilzeitstellen kompensiert werden sollen. Dies halten die Gutachter für angemessen. Da die Lehrenden nach Einschätzung der Gutachter relativ stark in die Selbstverwaltung eingespannt sind, ein Studierendenwachstum angestrebt und prognostiziert werden kann und da die Integration des Studiengangs Wirtschaftsinformatik in die Fakultät die Belastung ggf. erhöht, empfehlen die Gutachter, nicht nur die vakanten Stellen wieder zu besetzen, sondern auch die Belastung der Lehrenden kontinuierlich zu überprüfen. Dadurch sollte sichergestellt werden, dass die Lehre in den Studiengängen ohne Überlast für den Akkreditierungszeitraum möglich ist. Grundsätzlich, so urteilen die Gutachter, sind mit dem bestehenden Personalstamm die didaktischen Formen und angestrebten Betreuungsmaßnahmen sowie die Nutzung von Industriesemestern zu realisieren, und es existiert nur wenig Lehrexport. Allerdings ist den Gutachtern die genaue Lehrbelastung - auch hinsichtlich der Belastung durch Selbstverwaltung und Altersteilzeit sowie durch den Studiengang Wirtschaftsinformatik – nicht ganz nachvollziehbar. Sie vermissen eine detaillierte Lehrverflechtungsmatrix und Kapazitätsberechnung. Da die Hochschule versichert, dass entsprechende Daten/Statistiken vorliegen und die Lehrbelastung grundsätzlich noch angemessen ist, sollte eine Kapazitätsberechnung und eine Lehrverflechtungsmatrix nachgeliefert werden.

Die große Anzahl an Lehrbeauftragten wird von den Gutachtern als akzeptabel eingeschätzt, da diese vorwiegend nicht im Kernbereich der Informatik eingesetzt werden und laut Hochschulvertreter alle Pflichtfächer durch das Stammpersonal gelehrt werden.

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.7) sind nicht erforderlich.

Die Lehrenden haben die Möglichkeit, folgende Maßnahmen zur **Personalentwicklung** wahrzunehmen: Zur pädagogischen Weiterbildung bietet das DiZ – Zentrum für Hochschuldidaktik in Ingolstadt zahlreiche Seminare für Dozenten der Hochschulen an, welche nach Angaben der Hochschule auch von Professoren des Fachbereichs Informatik genutzt werden. Solche Seminare, welche im Selbstbericht zusammen mit den besuchenden Lehrenden aufgeführt werden, werden ca. einmal pro Semester auch an der Hochschule selbst durchgeführt. Das DiZ soll aber auch neue Impulse zur Optimierung und Weiterentwicklung der Lehre an den Fachhochschulen geben. Die Professoren und Lehrbeauftragten sollen so die Möglichkeit haben, die für sie interessanten Lehrgänge zu finden. Die Teilnahme an diesen Veranstaltungen wird von der Hochschule Rosenheim unterstützt.

Die Gutachter sehen, dass alle Lehrende Möglichkeiten der Personalentwicklung bzw. der Weiterbildung ihrer didaktischen und fachlichen Fähigkeiten haben und diese wahrnehmen. Die Gutachter erfahren und diskutieren, dass überwiegend halbe Industriesemester realisiert werden, was aufgrund der engen Kontakte zur Wirtschaft von allen Beteiligten als angemessene Maßnahme gesehen wird.

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.7) sind nicht erforderlich.

In Bezug auf das **institutionelle Umfeld** sowie auf die **Finanz- und Sachausstattung** gibt die Hochschule ausführliche Informationen an. Unter anderem beschreibt sie die Investitionsmittel für Großgeräte, macht Angaben zu den Hörsälen, studentischen Arbeitsplätzen und Büroräumen sowie zur EDV-Versorgung und Ausstattung sowie Serviceangebote der Bibliothek. Die Verteilung der Hörsäle erfolgt laut Selbstbericht in der Regel zentral, d.h. es gibt keine bestimmten Fakultäten ständig zugewiesene Hörsäle. Die mediale Ausstattung der Räumlichkeiten ist nach Angaben der Hochschule auf dem neuesten Stand. Fächer mit besonderen Anforderungen werden in speziell ausgestatteten Räumlichkeiten gelehrt. Im A-Gebäude wurde ein extra „Studierzimmer“ mit ca. 10 Arbeitsplätzen, einem großen Monitor und weiteren Sitzplätzen für die Studierenden geschaffen. Des Weiteren stehen den Studierenden die Labore für Informatik zur Verfügung, solange keine Lehrveranstaltung darin stattfindet. Weitere studentische Arbeitsplätze stehen im Hauptgebäude (Galerie mit ca. 50 Arbeitsplätzen, Cafeteria mit ca. 80 Arbeitsplätzen und Bibliothek mit ca. 60 Arbeitsplätzen) zur Verfügung. Verteilt auf die Laboratorien stehen den Studierenden über 110 PC-Arbeitsplätze sowie zahlreiche Peripheriegeräte und spezielle Einrichtungen zur Verfügung. Auch werden im Selbstbericht allgemeine Angaben zu Geschichte, Zielen, Organisation und Entwicklungen der Hochschule Rosenheim präsentiert und die Forschungseinrichtungen sowie aktuelle F&E –Aktivitäten und -Projekte beschrieben. Diesbezüglich wird auf die Einrichtung und Serviceangebote der Stabsstelle „Forschung und Entwicklung“ verwiesen. Zur besseren Strukturierung der Forschungskompetenzen wurden laut Angaben der Hochschule Rosenheim Forschungskompetenzfelder (KF) abgebildet. Zunächst erfolgt die Zuordnung von FuE-Projekten in die Kompetenzfelder, im weiteren Verlauf werden die Know-how Träger (Professoren) mit den entsprechenden Kompetenzen beschrieben. Dies soll die erste Maßnahme sein, um zukünftig interessierte Unternehmen besser über die Forschungsfelder zu informieren. Des Weiteren werden den Professoren je KF gezielte Informationen zur Verfügung gestellt.

Als ein deutliches Zeichen für die regionale Bedeutung und Praxisorientierung der Informatik werden die vielen erfolgreichen "Spin-Offs" der Fakultät genannt. Insgesamt wurden bisher über 30 IT-Unternehmen von Absolventen gegründet und erfolgreich weiter geführt. Die Gründung wird durch eine spezielle Lehrveranstaltung "Unternehmensgründung" stark praxisorientiert gefördert. Junge Unternehmen, die sich im "Dienstleistungszentrum" der Stadt Rosenheim ansiedeln, werden durch die Hochschule Rosenheim gecoacht. Institutionell gefördert wird die Kooperation laut Angaben im Selbstbericht durch Verträge mit der Stadt Rosenheim und einigen umliegenden Landkreisen sowie durch die Rosenheimer Initiative zur Förderung der Informations- und Kommunikationstechnik (ROSIK e.V.), die durch die Fachhochschule mit gegründet wurde. Die ROSIK arbeitet als Branchenplattform für IT-Unternehmen an der Profilbildung der Wirtschaftsregion Rosenheim als Zentrum der Informations- und Kommunikationstechnik. Zur Nutzung der an der Hochschule vorhanden Ressourcen (Labore, Messgeräte, Maschinen, Fachpersonal usw.) findet laut Selbstbericht zwischen den einzelnen Fakultäten eine hochschulweite Zusammenarbeit statt. Im Rahmen von Projekt-, Studien- oder Bachelorarbeiten stehen den Studierenden Einrichtungen aller

Fakultäten offen. Die Fakultät für Informatik unterstützt die Informationsverarbeitung in der Verwaltung der Hochschulen mit ihrem Know How durch viele interne Projekte (z.B. E-Learning Plattform, Stundenplanung, Prozessverbesserungen durch Workflows). Neben der Auflistung interner Projekte macht der Selbstbericht auch Angaben zu den externen Projekten und Forschungs Kooperationen mit der Wirtschaft sowie Forschungsinstituten. Weiterhin werden internationale Hochschulkontakte vorgestellt.

Die Gutachter erfahren in den Gesprächsrunden näheres zur institutionellen Ausstattung sowie den Umsetzungen der vielfältigen Projekte und Kooperationen. Zusammenfassend betrachten die Gutachter das institutionelle Umfeld sowie die Finanz- und Sachausstattung als adäquate Grundlage für das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse zum Studienabschluss. Die Begutachtung der Räumlichkeiten während der Begehung bestätigt die Gutachter in ihrer Bewertung. Allerdings entnehmen sie den Gesprächen mit den Studierenden, dass die Raumausstattung als nicht optimal angesehen wird und gerade zu Beginn der Studiums Platzprobleme existieren, unter anderem da die großen Hörsäle der Betriebswirtschaftslehre vorbehalten sind. Die Ausstattung mit Technik, EDV sowie die Arbeitsräume werden gleichwohl als auf dem neuesten Stand und angemessen eingeschätzt. Hinsichtlich des prognostizierten und angestrebten Studierendenzuwachses empfehlen die Gutachter, die räumliche Ausstattung kontinuierlich zu überprüfen und den Anforderungen der Studienprogramme und Entwicklungen der Studierendenzahlen anzupassen.

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.6) sind nicht erforderlich.

B-6 Qualitätsmanagement: Weiterentwicklung von Studiengängen

Die **Qualitätssicherung** im Bachelor- und Masterstudiengang Informatik soll laut Hochschule durch ein Konzept sichergestellt werden, das wie folgt ausgestaltet ist und auch Angaben über die **Weiterentwicklung** und **Datenbasis** enthält:

Entsprechend den Vorgaben des Bayerischen Hochschulgesetzes werden die Lehrveranstaltungen der Fakultät für Informatik regelmäßig – alle zwei Jahre – durch die Studierenden evaluiert. Viele Professoren führen diese Evaluation auch freiwillig in kürzen Abständen durch, einige Professoren evaluieren grundsätzlich alle Veranstaltungen. Im Einklang mit den Vorgaben des Ministeriums führen die Lehrenden eine Selbstevaluation durch und kommentieren und verdichten die Ergebnisse. Das Rückmeldegespräch mit den Studierenden ist wesentlicher Bestandteil der Evaluation. Lehrbeauftragte sollen über den sie betreuenden hauptamtlichen Professor ebenso in die Evaluation mit einbezogen werden. Die Durchführung und die Ergebnisse der Evaluation sollen vom Studiendekan (auch anhand der Originalfragebögen) kontrolliert, und im Weiteren verwaltet, dokumentiert und archiviert werden. Die Evaluation kann in Papierform mit ausgedruckten Fragebögen erfolgen. Die Evaluation kann auch mit elektronischen Fragebögen innerhalb der sogenannten „Community“ erfolgen. Die Auswertung erfolgt elektronisch und wird in Form einer PDF-Datei an den Studiendekan weitergeleitet. Die Evaluationsergebnisse werden im Fakultätsrat den Professoren und den Mit-

gliedern des Fakultätsrats, dem auch zwei studentische Vertreter angehören, vorgestellt. Darüber hinaus können alle Studierenden des Fachbereichs die Evaluationen sämtlicher in der Fakultät angebotener Veranstaltungen beim Studiendekan einsehen. Eine weiter gehende Veröffentlichung erfolgt gemäß den Vorschriften des Ministeriums nicht. Die Evaluationsergebnisse gehen unter anderem in den jährlichen Lehrbericht ein, den der Studiendekan entsprechend dem Bayerischen Hochschulgesetz dem Fakultätsrat vorlegt. Aufgrund eines Beschlusses des Fakultätsrats werden die Lehrberichte nach Annahme durch den Fakultätsrat auch an die Hochschulleitung weitergeleitet. Einige Ergebnisse einer 2007 durchgeführten hochschulweiten Studierendenbefragung zur Zufriedenheit werden im Selbstbericht aufgeführt. Die Hochschule Rosenheim verweist im Selbstbericht weiterhin auf über alle Fakultäten hinweg existierende Qualitätsmanagement-Aktivitäten, die im Anhang näher beschrieben werden. Dazu gehören laut Hochschule ein inhaltliches, fachliches, didaktisches Qualitätsmanagement, Statistiken und Analysen über Studienabbrecher, Befragungen der Absolventen: Bisher wurde dazu zusätzlich noch ein Fragebogen ausgeteilt, der die berufliche Stellung, Region, Einstiegsgehalt, Branche und eine Beurteilung des Gesamtstudiums zum Inhalt hatte. Da eine Auswertung dieser Bogen aufgrund des mäßigen Rücklaufs bzw. vieler nicht ausgefüllter Felder keine wirklichen Aufschlüsse bringt, wird in Zukunft das Gespräch mit den Absolventen anhand von Befragungsbögen geführt.

Zur **Weiterentwicklung** der Studienangebots verweist die Hochschule Rosenheim zudem auf eine Überprüfung und Abstimmung des Lehr- und Prüfungsplans, welche für alle Studiengänge zwischen den Professoren während der regelmäßig stattfindenden Termine und auf Sitzungen des Fakultätsrates stattfindet. Durch die Prüfungskommission der Fakultät und den Studiendekan werden die Studienpläne und die Prüfungspläne für jedes Semester aktualisiert. Insbesondere werden Prüfungsmodalitäten hinsichtlich Art, Umfang, Hilfsmittel und Bestimmung von Erst- und Zweitprüfer festgelegt. Dabei sollen immer wieder auch Änderungen und Weiterentwicklungen einfließen. Auch soll der Beirat der Fakultät für Informatik, welcher aus Vertretern namhafter Unternehmen der Branche, aus Vertretern der öffentlichen Verwaltung und aus Hochschulvertretern besteht, die Erwartungen an die Absolventen der Studiengänge diskutieren und konkrete Vorschläge für die Aktualisierung des Lehrangebots genauso besprechen, wie gemeinsame Projekte, das Angebot an Bachelorarbeiten und Praktikantenstellen sowie die Bestimmung von Lehrbeauftragten.

Die Hochschule hat aus den Ergebnissen der Qualitätssicherung folgende Konsequenzen gezogen, welche im Bericht ausführlich erläutert werden: Die **Empfehlungen** aus der Erstakkreditierung wurden von der Hochschule unter Angaben der Maßnahmen umgesetzt. Weiterhin wurden die Zuordnung der FWPF zu Bachelor und Master überarbeitet und auf die Konzeption und Ziele der Schwerpunkte abgestimmt, die Module auf 5 Kreditpunkte angehoben, das Fach IT-Systeme durch das Fach Technische Grundlagen der Informatik ersetzt, die Veranstaltung Mathematik 3 aufgewertet und das Projektmanagement erweitert,

Die Gutachter bewerten das dargelegte Qualitätssicherungskonzept hinsichtlich seines Beitrags zur Weiterentwicklung und stetigen Verbesserung der vorliegenden Studiengänge.

Die im Rahmen der Qualitätssicherung gesammelten und ausgewerteten quantitativen und qualitativen Daten sind nach Ansicht der Gutachter geeignet, Auskunft über Studierbarkeit der vorliegenden Studiengänge zu geben. Sie sind darüber hinaus grundsätzlich aussagekräftig hinsichtlich der (Auslands-) Mobilität der Studierenden, des Verbleibs der Absolventen und der Wirkung ggf. vorhandener Maßnahmen zur Vermeidung von Ungleichbehandlungen in der Hochschule. Nach Ansicht der Gutachter versetzt das die Verantwortlichen für einen Studiengang grundsätzlich in die Lage, Schwachstellen zu erkennen und zu beheben.

Mit den Vertretern der Hochschule und den Studierenden diskutieren die Gutachter vor allem die praktische Umsetzung des Qualitätssicherungskonzeptes, Maßnahmen wie den Fachbeirat sowie die teilweise nur durchschnittliche Zufriedenheit der Studierenden und die Überschreitung der Regelstudienzeit im Bachelorstudiengang. Die Gutachter erfahren, dass die Verantwortung neben einigen hochschulweiten Elementen vor allem bei den Fakultäten und zuvorderst den Studiendekanen liegt. Die Gutachter erkennen außerdem, dass eine Zufriedenheitsstudie der Hochschule gezeigt hat, dass der Anteil der sehr zufriedenen Studierenden mit der Hochschule insgesamt und insbesondere mit den Professoren und Lehrkräften in der Informatik höher als in anderen Fakultäten ist. Die Überschreitung der Regelstudienzeit wird damit begründet, dass viele Studierende nebenbei Arbeiten und/oder sich in das Studium auf Kosten der Studienzeit vertiefen. Dies bestätigen die Studierenden und berichten davon, dass die Regelstudienzeit zwar ambitioniert angesetzt ist, jedoch als realistisch betrachtet werden kann und einen grundsätzlich funktionierendes Qualitätssicherungssystem existiert.

Die Gutachter entnehmen dem Gespräch mit den Lehrenden eine große Motivation zur Qualitätssicherung und finden grundsätzlich angemessene Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Analyse der Studiendauer und Abbrecherquote vor. Allerdings sehen die Gutachter die Möglichkeit, dass die Ergebnisse systematischer erfasst und analysiert werden könnten, da die Analyse und Verantwortung für die Rückkopplung vielfach den Lehrenden überlassen bleibt. Darüber hinaus empfehlen die Gutachter, dass die geplanten Änderungen an den Studienprogrammen hinsichtlich der unter Umständen neuartigen Belastung dezidiert analysiert werden sollten. Dabei sollte insbesondere auch die Qualität der neuen Studienstruktur sowie entsprechende Kompetenzprofile und Absolventenverbleibe systematisch ermittelt werden, um die Ziele der Studiengänge und die Qualitätserwartungen der Hochschule zu überprüfen. Insgesamt empfehlen die Gutachter deshalb auf Basis eines soliden Qualitätssicherungssystems dieses kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.8) sind nicht erforderlich.

B-7 Dokumentation & Transparenz

Folgende Ordnungen lagen vor:

- Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Informatik der Hochschule für angewandte Wissenschaften Fachhochschule Rosenheim (nicht in Kraft gesetzt)
- Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Informatik an der Hochschule Rosenheim (nicht in Kraft gesetzt)
- Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen in Bayern vom 17. Oktober 2001 in der Fassung der Änderungsverordnungen vom 20. Juli 2007 und 6. August 2010
- Allgemeine Prüfungsordnung der Hochschule für angewandte Wissenschaften Fachhochschule Rosenheim vom 24. Januar 2011

Die Gutachter nehmen die vorliegenden Ordnungen zur Kenntnis. Sie geben Auskunft über alle für Zugang, Ablauf und Abschluss des Studiums relevanten Regelungen. Überarbeitungsbedarf ergibt sich aus den in den übrigen Abschnitten dieses Berichts angesprochenen Punkten.

Ergänzende Bewertungen zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.8) sind nicht erforderlich.

Die Vergabe eines englischsprachigen **Diploma Supplement** ist in der Prüfungsordnung geregelt. Den Unterlagen liegt ein studiengangspezifisches Muster in englischer Sprache bei.

Zusätzlich zur Abschlussnote wird auf Antrag eine relative Note vergeben. Statistische Daten gemäß ECTS Users Guide sind nicht berücksichtigt.

Die Gutachter nehmen das vorliegende Diploma Supplement für die Studiengänge zur Kenntnis. Nach ihrem Urteil müssen die Diploma Supplements dahingehend nachgebessert werden, dass sie Aufschluss über Ziele, angestrebte Lernergebnisse, Struktur, und Niveau des Studiengangs sowie über die individuelle Leistung geben. Auch sollten sie Auskunft über das Zustandekommen der Abschlussnote geben (inkl. Notengewichtung), so dass für Außenstehende transparent ist, welche Leistungen in welcher Form in den Studienabschluss einfließen.

Ergänzende Bewertung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.2, 2.8): sind nicht erforderlich.

B-8 Diversity & Chancengleichheit

Die Hochschule legt folgendes Konzept zur Berücksichtigung der diversen Mitgliedergruppen (Studierende und Lehrende mit Kind, aus dem Ausland, mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen etc.) und zur Geschlechtergerechtigkeit vor: Zunächst wird im Selbstbericht auf Projekte des Frauenkompetenzzentrums der Hochschule Rosenheim verwiesen: Die Frauenbeauftragte hat die Aufgabe, die Hochschulleitung bei der Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern zu unterstützen (§4, Abs. 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes). Zu diesem Zweck ist sie Mitglied in den Hochschulgremien und bietet eine Beratung

an für Studentinnen, Dozentinnen und Frauen mit dem Berufsziel Professur. Außerdem initiiert und unterstützt sie Projekte, die der Förderung der Gleichstellung dienen. An der Hochschule Rosenheim werden verschiedene Programme durchgeführt mit dem Ziel, zum einen den Anteil Studentinnen an den MINT – Fächern zu erhöhen und zum anderen die Studentinnen selber während ihres Studiums in ihrer Wahl zu bestärken. Diese Projekte werden vom Frauenkompetenzzentrum organisiert und betreut. Eine fest angestellte Mitarbeiterin arbeitet 15 h / Woche für das Frauenkompetenzzentrum. Die Arbeit wird finanziell getragen von Mitteln der Hochschule, Mitteln aus der Zielvereinbarung der Hochschule mit dem Ministerium sowie Mitteln des Freistaates Bayern zur Förderung der Chancengleichheit. Weiterhin verweist die Hochschule auf das Programm „girls go tech“ und der damit geschaffenen Möglichkeit, jährlich 120 interessierten Schülerinnen die Teilnahme an technischen Workshops zu ermöglichen und dabei die Vielfalt technischer Studiengänge kennen zu lernen. Insbesondere sollen den Mädchen die Gelegenheit gegeben werden, ihre eigenen Kompetenzen in diesem Bereich ohne männliche Konkurrenz auszuprobieren. Ein dreitägiger Ferienkurs für Schülerinnen soll zudem das Interesse von Mädchen speziell an Informationsverarbeitung und Programmierung wecken. Das Mentoring – Programm bietet in der Seniorstufe Studentinnen aus MINT – Studiengängen die Gelegenheit, im Kontakt mit Ingenieurinnen in ihrer Studienwahl bestärkt zu werden und ein Netzwerk zu knüpfen über das Studium hinaus. In der sogenannten Junior – Stufe des Mentorings begleiten Studentinnen höherer Semester Erstsemesterstudentinnen, um ihnen den Einstieg ins Studium zu erleichtern. Das Mentoring – Programm der Hochschule Rosenheim ist überregional eingebunden in das Bayern – Mentoring – Programm. In diesem Rahmen werden auch Seminare für die teilnehmenden Frauen angeboten. Dies soll die Abbrecherquote reduzieren. Hochschulweit wird für Studienanfänger jeweils zum Wintersemester ein Vorbereitungskurs in Mathematik angeboten. Die Informatik bietet zusätzlich einen Brückenkurs für Informatik an. Größere sprachliche Defizite werden durch die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzung weitgehend ausgeschlossen, da für eine erfolgreiche Studienbewerbung ausreichende Deutschkenntnisse nachgewiesen werden müssen. Zusätzliche Kenntnisse in diesem Bereich können durch das umfangreiche Sprachangebot (z.B. Deutsch für ausländische Studenten) erlangt werden.

Der Nachteilsausgleich für Behinderte ist in § 5 RaPO festgeschrieben (z.B. Schreibzeitverlängerung für benachteiligte Studenten). Im Bewerbungsverfahren besteht (in zulassungsbeschränkten Studiengängen) die Möglichkeit einer Härtefallregelung. Darüber hinaus wird im Selbstbericht auf weitere Maßnahmen verwiesen: Die Noten der ersten beiden Semester werden nicht in der Gesamtnote berücksichtigt, um die großen Unterschiede in der Vorbildung (BOS, FOS, Abitur, Meisterausbildung,) nicht in die Endnote einfließen zu lassen. Dies soll Personen mit Migrationshintergrund und aus bildungsfernen Schichten zugute kommen, da sie dadurch mehr Zeit haben, sich an die Arbeitstechniken eines Hochschulstudiums zu gewöhnen. Darüber hinaus verweist die Hochschule auf die Klärung von sozialen Fragen durch die Hochschulgemeinde, das Frauenbüro und die Frauenbeauftragte der Fakultät.

Ergänzende Bewertung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates (AR-Kriterium 2.3 2.4, 2.5, 2.8, 2.11):

Die Gutachter werten die Kriterien bzgl. Diversity und Chancengleichheit als erfüllt. Auch ein Nachteilsausgleich ist ihrer Ansicht nach angemessen in den Ordnungen geregelt.

B-9 Perspektive der Studierenden

Aus den **Rückmeldungen der Studierenden** ergibt sich eine grundsätzlich positive Grundstimmung gegenüber der Hochschul- und Studiengangwahl. Die Folgerungen der Gutachter aus dem Gespräch sind in die jeweiligen Abschnitte des vorliegenden Berichtes eingeflossen.

C Nachlieferungen

Um im weiteren Verlauf des Verfahrens eine abschließende Bewertung vornehmen zu können, bitten die Gutachter um die Ergänzung bislang fehlender oder unklarer Informationen im Rahmen von Nachlieferungen gemeinsam mit der Stellungnahme der Hochschule zu den vorangehenden Abschnitten des Akkreditierungsberichtes:

1. Kapazitätsberechnung/Personalverflechtungsmatrix
2. Studienverlaufspläne (ohne Abkürzungen)
3. Tabelle mit Wahlpflichtkursen

D Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (08.02.2012)

Am 08. Februar reicht die Hochschule Ihre Stellungnahme ein. Neben einigen redaktionellen Änderungen macht die Hochschule Rosenheim folgende Anmerkungen:

„Zu Seite 5: *Aufnahmezahl im Master*

Wir haben im letzten Semester 10 Studenten aufgenommen. Aktuell sind die Bewerberzahlen stark steigend (26 für das SS 2012). Dies liegt an dem Auslaufen der Diplomstudiengänge. Aber selbst in den ersten Jahren hatten wir im Schnitt immer 5 Masterstudenten pro Semester, bei drei Fachsemestern also insgesamt 15 Studierende.

Seite 8: *„Teilweise diagnostizieren die Gutachter allerdings eine unzureichende Differenzierung zwischen den Kompetenzprofilen des Bachelor- und des Masterstudiengangs, was sich auch in den Modulbeschreibungen fortsetzt.“*

Hier sehen wir auch einen Nachholbedarf in der stärkeren Differenzierung der beiden Studiengänge. Die aktuelle Situation ist bedingt durch den fließenden Übergang in das neue System und durch das parallele Angebot des Diplomstudienganges.

Seite 8: *„Dies gilt allerdings nur bedingt für den Schwerpunkt Technik, dessen Bezeichnung nach Ansicht der Gutachter besser mit den entsprechenden Lernergebnissen und curricula- ren Inhalten harmonisieren sollte“*

Auch hier sehen wir Handlungsbedarf und erwägen eine Umbenennung des Schwerpunktes. Die Diskussion mit den Gutachtern hat gezeigt, dass die Inhalte des Schwerpunktes schlüssig und praxisrelevant sind, die Bezeichnung aber andere Inhalte vermuten lässt.

Seite 9: *„Darüber hinaus vermissen die Gutachter vielfach die Angabe des Semesters, in welchen das Modul angeboten wird, ...“*

Die Angabe in welchen Fachsemester die Module angeboten werden steht in den entsprechenden Studienplänen und Prüfungsordnungen. Eine Angabe bei den Modulen würde hier zu einer hohen Komplexität im Modulhandbuch führen, da einige Module in verschiedenen Studiengängen (z.B. Wirtschaftsinformatik) angeboten werden. Zudem kann sich durch Änderungen in den Prüfungsordnungen auch die Zuordnung von Modulen zu Semester ändern. Deswegen halten wir das Modulhandbuch frei von den Angaben zu Prüfungsordnungen. Falls es sich bei der Anmerkung nur um den Wunsch des Eintrags Sommersemester oder Wintersemester handelt, wäre dies bei Pflichtfächern erfüllbar. Bei FWPF sind auch hier Schwankungen möglich.

Seite 14: *„Für den Masterstudiengang diagnostizieren die Gutachter zudem viele "weiche" Inhalte (Salesengineering, supplychain)“ und sie halten einige Inhalte (etwa Werkzeuge Software Engineering, Qualitätssicherung) besser im Bachelorstudiengang aufgehoben“*

Sales Engineering und Supply Chain sind insbesondere für Wirtschaftsinformatiker oder Informatiker mit Schwerpunkt Wirtschaft keine „weichen Inhalte“. Sie können durchaus auf Master Niveau gehalten werden. Natürlich kann man beide Veranstaltungen etwas vereinfacht auch im Bachelor platzieren. Werkzeuge des Software Engineering hat mit Sicherheit Master Niveau. Hier wird der Aufbau und die Anwendung einer professionellen Entwicklungsumgebung gelehrt, die vollautomatisiert und kontinuierlich sämtliche Qualitätsmaßnahmen umsetzen lässt. Dies beherrschen nur sehr wenige Informatiker auf dem Arbeitsmarkt. Die Standard Werkzeuge eines Softwareentwicklers werden selbstverständlich bereits im Bachelor in den Veranstaltungen zur Programmierung und zum Software-Engineering gelehrt.

Qualitätssicherung wird ebenfalls bereits im Bachelor in den Veranstaltungen zum Software-Engineering gelehrt. Im Master wird dieses Fach vertieft, da die Qualität eine immer wichtigere Rolle in der Software bekommt.

Seite 14: *„Es wird empfohlen, die curricularen Anteile der Theoretischen Informatik zur Sicherung der angestrebten Kompetenzen zu erhöhen.“*

Bereits bei der letzten Akkreditierung wurde der Anteil der theoretischen Informatik erhöht. Auch die Inhalte der entsprechenden Vorlesungen wurden überarbeitet und geschärft. Redundanzen mit anderen Veranstaltungen wurden beseitigt. Wir sehen keinen weiteren Handlungsbedarf für einen anwendungsorientierten Studiengang.

Seite 23: *„die teilweise nur durchschnittliche Zufriedenheit der Studierenden“*

Dies ist vom Studiendekan anhand der Evaluationsergebnisse nicht nachvollziehbar.

Seite 23: *„Allerdings sehen die Gutachter die Möglichkeit, dass die Ergebnisse systematischer erfasst und analysiert werden könnten, da die Analyse und Verantwortung für die Rückkopplung vielfach den Lehrenden überlassen bleibt.“*

Der Studiendekan überprüft anhand der Originalfragebögen die Analyse und kontrolliert, ob das Rückmeldegespräch stattgefunden hat. Das Vorgehen dieser sogenannten "Selbstevaluation" ist mit dem Ministerium abgestimmt. (Quelle: Kapitel 3.1 "Wer evaluiert wen?" in: Michl, W. (Hrsg.): Evaluation und Lehrbericht - Empfehlungen für Studiendekane. DiZ - Zentrum für Hochschuldidaktik der bayerischen Fachhochschulen. ZIEL Verlag, Augsburg 1999. Behandelt auf der Tagung der Studiendekane am 11./12. November 1999 am DiZ im Beisein eines Ministeriumsvertreters).

Seite 23: *„Die Überschreitung der Regelstudienzeit wird damit begründet, dass viele Studierende nebenbei arbeiten und/oder sich in das Studium auf Kosten der Studienzeit vertiefen.“*

Die Überschreitung der Regelstudienzeit durch Nebenjobs ist nachvollziehbar. Wie sich die Studienzeit verlängert, wenn man sich in ein Studium vertieft, ist uns nicht klar, das sollte eigentlich jeder Studierende machen.

Seite 24: *„Nach ihrem Urteil müssen die Diploma Supplements dahingehend nachgebessert werden, dass sie Aufschluss über Ziele, angestrebte Lernergebnisse, Struktur, und Niveau des Studiengangs sowie über die individuelle Leistung geben“*

Hier sehen wir auch Verbesserungsbedarf. Das Diploma Supplement muss überarbeitet werden“

E Bewertung der Gutachter (24.02.2012)

Stellungnahme:

Positiv hervorzuheben ist die Motivation und Betreuung durch Professoren; das Vorliegen eines grundsoliden, praxisorientierten Studiengangs; die guten und organisierten Kontakte zur Industrie.

Die **verbesserungswürdigen** Punkte finden sich in den Auflagen und Empfehlungen wieder.

Die Gutachter bewerten die von der Hochschule vorgelegten **Nachlieferungen sowie die Stellungnahme der Hochschule** wie folgt:

Die Gutachter halten die Nachlieferungen der Studienverlaufspläne und der Tabelle mit Wahlpflichtkursen für angemessen zur Klärung des Sachverhalts. Auch die Auflage 1 können sie als erfüllt ansehen, obwohl ihnen eine Lehrverflechtungsmatrix nicht ganz wie erwartet vorgelegt wird. Insgesamt bestätigen die Nachlieferungen die Gutachter in ihrer zuvor getroffenen Einschätzung und bleiben diesbezüglich bei ihren angedachten Auflagen und Emp-

fehlungen. Die von der Hochschule nachgelieferten Daten belegen den Gutachtern, dass die Lehrkapazität ausreichend und die Lehrbelastung grundsätzlich noch angemessen ist.

Aus der Stellungnahme geht für die Gutachter grundsätzlich eine positiv bewertete Bereitschaft der Hochschule hervor, die kritisierten Aspekte anzugehen.

Bezüglich der Überschreitung der Regelstudienzeit verweisen die Gutachter zur Klärung der Irritation daraufhin, dass sich diese Äußerung der Studierenden auf eine besondere Vertiefung in umfangreichere, komplexere, über das Pflichtcurriculum hinausgehende Sachverhalte bezieht.

Bezüglich der geforderten Angabe zum angebotenen Semester weisen die Gutachter daraufhin, dass die Angabe von Sommer- oder Wintersemester grundsätzlich ausreichend erscheint sofern die Studien- und Prüfungspläne die relevanten und aktuellen Angaben enthält.

Hinsichtlich der curricularen Anteile der Theoretischen Informatik halten die Gutachter das Vorgehen der Hochschule für grundsätzlich nachvollziehbar, bleiben jedoch bei ihrer angedachten Empfehlung, da ihrer Einschätzung nach die Kompetenzen besser mit einem erhöhten Anteil erreicht wird und damit dies im Zuge der nächsten Akkreditierung erneut geprüft wird.

E-1 Empfehlung zur Vergabe des Siegels der ASIIN

Die Gutachter empfehlen der Akkreditierungskommission für Studiengänge, dem Bachelor- und dem Masterstudiengang Informatik an der Hochschule Rosenheim unter den nachfolgenden Auflagen und Empfehlungen das ASIIN-Siegel vorerst auf ein Jahr befristet zu verleihen. Die Verleihung des Siegels der ASIIN verlängert sich bei fristgerechter Erfüllung der Auflagen bis zum 30.09.2018.

E-2 Empfehlung zur Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrats

Die Gutachter empfehlen der Akkreditierungskommission für Studiengänge, den Bachelor- und den Masterstudiengang Informatik an der Hochschule Rosenheim unter den nachfolgenden Auflagen und Empfehlungen vorerst auf ein Jahr befristet mit dem Siegel des Akkreditierungsrates zu akkreditieren. Die fristgerechte Erfüllung der Auflagen verlängert dabei die Akkreditierung mit dem Siegel des Akkreditierungsrates bis zum 30.09.2018.

E-3 Empfehlung zur Vergabe des Euro-Inf Labels®

Die Gutachter empfehlen, dem Bachelor- und dem Masterstudiengang Informatik an der Hochschule Rosenheim das Euro-Inf Label® zu verleihen. Die Vergabe des Euro-Inf Labels® erfolgt entsprechend der Laufzeit des ASIIN-Siegels.

F Stellungnahme des Fachausschusses 04 – Informatik (15.03.2012)

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren und übernimmt die von den Gutachtern vorgeschlagenen Auflagen und Empfehlungen.

Hinterfragt wird von den Mitgliedern die Empfehlung 2 zur transparenten Noteninformation. Hier wird zunächst davon ausgegangen, dass dies als Auflagen im Sinne der neuen Grundsatzentscheidung gemacht werden sollte. Die Geschäftsstelle informiert im Nachgang der Sitzung jedoch darüber, dass dies grundsätzlich als Empfehlung für das ASIIN-Siegel vorgesehen ist (siehe Protokoll AK 12/2012), was auch die Gutachter so eingeschätzt haben.

Der Fachausschuss 04 – Informatik empfiehlt die Siegelvergabe für die Studiengänge wie folgt:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung max.	AR-Siegel	Akkreditierung bis
Ba Informatik	Mit Auflagen	Euro-Inf	30.09.2018	Mit Auflagen	30.09.2018
Ma Informatik	Mit Auflagen	Euro-Inf	30.09.2018	Mit Auflagen	30.09.2018

G Beschluss der Akkreditierungskommission für Studiengänge (30.03.2012)

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge diskutiert das Verfahren und kann sich der Einschätzung der Gutachter und des Fachausschusses 04 – Informatik vollumfänglich anschließen.

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung max.	AR-Siegel	Akkreditierung max.
Ba Informatik	Mit Auflagen für ein Jahr	Euro-Inf	30.09.2018	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2018
Ma Informatik	Mit Auflagen für ein Jahr	Euro-Inf	30.09.2018	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2018

Auflagen

1. Für die Studierenden und Lehrenden müssen aktuelle Modulbeschreibungen vorliegen. Bei der Aktualisierung sind die im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an die Modulbeschreibungen zu berücksichtigen (Konkretisierung der insgesamt angestrebten Lernziele und Kompetenzprofile auf Master- und Bachelorniveau; Vollständigkeit; Kreditpunktangaben, Inhalte GDI2 und Seminar, inhaltlichen Voraussetzungen, angebotenes Semester).
2. Die in Kraft gesetzten Ordnungen für den Studiengang sind vorzulegen.
3. Das Diploma Supplement muss Aufschluss über Ziele, angestrebte Lernergebnisse, Struktur, und Niveau des Studiengangs sowie über die individuelle Leistung geben.

Empfehlungen

1. Es wird empfohlen, das angestrebte Kompetenzprofil, die Bezeichnung und curricularen Inhalte im Schwerpunkt Technik in Übereinstimmung zu bringen.
2. Das Diploma Supplement sollte über das Zustandekommen der Abschlussnote Auskunft geben (inkl. Notengewichtung), so dass für Außenstehende transparent ist, welche Leistungen in welcher Form in den Studienabschluss einfließen.
3. Es wird empfohlen, die vakanten Professuren zügig wieder zu besetzen und die Belastung der Lehrenden kontinuierlich zu überprüfen, sodass die Lehre in den Studiengängen ohne Überlast für den Akkreditierungszeitraum sichergestellt ist.
4. Es wird empfohlen, die Studierenden bei der Wahl geeigneter Wahlpflichtfächer für die jeweiligen Kompetenzprofile der Studiengänge und Schwerpunkte intensiver zu beraten und im konsekutiven Studienverlauf ausreichende Veranstaltungen zur Verfügung zu stellen.
5. Es wird empfohlen, die räumliche Ausstattung zu überprüfen und den Anforderungen der Studienprogramme und Entwicklungen der Studierendenzahlen anzupassen.
6. Es wird empfohlen, das Qualitätssicherungskonzept für die vorliegenden Studiengänge dahingehend weiter zu entwickeln, dass die Analyse und Rückkopplung nicht nur den Lehrenden überlassen wird und die Ergebnisse systematischer ermittelt und analysiert werden. Die gewonnenen Daten sollten für kontinuierliche Verbesserungen und zur syste-

ASIIN	AR
2.2	2.2
2.3	2.3
3.1	2.4
3.2	
7.1	2.5
7.2	2.2
ASIIN	AR
2.2	2.1
2.6	2.2
	2.3
7.2	
5.1	2.7
3.1	2.3
3.4	2.4
5.3	2.7
6.1	2.9
6.2	

matischen Überprüfung der Studiendauer genutzt werden. Dabei sollte auch die Qualität der neuen Studienstruktur sowie entsprechende Kompetenzprofile und Absolventenverbleibe systematisch ermittelt werden, um die Ziele der Studiengänge und die Qualitätserwartungen der Hochschule zu überprüfen.

7. Es wird empfohlen, die curricularen Anteile der Theoretischen Informatik zur Sicherung der angestrebten Kompetenzen zu erhöhen.

2.6	2.3